

# Schauordnung für die 55. Landesverbandsschau

## Ausrichter/Veranstalter, Ausstellungsleitung, Bestimmungen:

Die 55. LV Schau wird am 04./05.01.2020 in der Vereinshalle 55758 Oberreidenbach Talstrasse 23 durchgeführt. Ausrichter ist der RN29 Mittelbollenbach u. U., Veranstalter der LV Rheinland Nassau Ausstellungsleiter ist Timo Wannemacher, Am Flürchen 5, 55758 Oberreidenbach, Tel.: 06788/970528 E-Mail: wannemacher06@web.de. Ausstellungsberechtigt sind alle dem Landesverband gemeldeten Mitglieder. Ausstellungsberechtigt sind auch Mitglieder die neben der Mitgliedschaft im Landesverband (LV) Rheinland-Nassau Mitglied in anderen Landesverbänden sind mit ihren entsprechend gekennzeichneten Tieren. Alle können den Titel Landesmeister erringen. Maßgebend für diese Schau sind die Allgemeinen Ausstellungs-Bestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter (ZDRK), der Standard und diese Schauordnung.

## Anmeldung, Einlieferung, Bewertung, Ausstellung:

**Es gibt eine Tierzahlbegrenzung von 750 Tieren!!**

**Meldeschluss: Sonntag 08. Dez 2019**, Einsetzen: Donnerstag 02. Januar 2020 von 14.00 bis 19.00 Uhr. Bewertung: Am Donnerstag 02.01.2020 ab 19.00 Uhr. Meldebogen werden an Timo Wannemacher, Am Flürchen 5, 55758 Oberreidenbach geschickt. Die Meldegebühren sind auf das Sonderkonto **IBAN: DE78 56250030 0001 159887** KSK Birkenfeld einzuzahlen. Einzahlungsbeleg bitte der Anmeldung beifügen. Ausstellung: 5. Januar 2020 ab 16.00 Uhr.

## Meldegebühren:

Pro Tier/Erzeugnis 6,00 €, Drucksachen und Porto 2,00 € Pflichtkatalog: 4,00 €. Eintritt 2,00 € Die Aussteller/innen sind von der Eintrittszahlung befreit. Von der Katalogpflicht ausgenommen sind: Jugendliche Aussteller/innen sowie Aussteller/innen von Erzeugnissen/Produkten/Bastelarbeiten. Züchterfamilien und Zuchtgemeinschaften müssen einen Katalog abnehmen. Ummeldegebühr pro Tier 2,50 €. Ummeldungen sind nur beim Einsetzen möglich. Ummeldungen bereits gemeldeter Tiere aus einer ZG in eine andere ZG sind nur dann zulässig, wenn infolge der die Ummeldung verursachenden Umstände eine der betroffenen Zuchtgruppen ausfällt. Wird bei der Bewertung ein nicht umgemeldetes Tier aus einer Zuchtgruppe festgestellt wird die gesamte Zuchtgruppe von der Preisvergabe ausgeschlossen. Jugendliche Aussteller/innen zahlen die gleichen Beträge.

## Preise: Zuchtgruppenpreise:

1. Die beste Zuchtgruppe (ZG) pro Rasse/Farbenschlag mit mindestens 376,0 Pkt erhält die Urkunde "Landesmeister"
2. Die drei besten ZG der Schau erhalten zusätzlich Staatsplaketten bzw. die ZDRK Plakette
3. auf je 150 Tiere in den Zuchtgruppen-Klassen 1 bis 7 wird ein ZDRKE auf die besten ZG vergeben
4. auf je 150 Tiere in den Zuchtgruppen-Klassen 1 bis 7 wird ein Landesverbandshrenteller auf ZG vergeben
5. auf je 150 Tiere in den Zuchtgruppen-Klassen 1 bis 7 wird eine LV Medaille auf ZG vergeben
6. auf je 4 ZG pro Rasse/Farbenschlag wird ein Ehrenpreis im Wert von 10 € vergeben. Schwachbesetzte Rassen/Farbenschläge werden gemäß den Zuchtgruppen-Klassen zusammengelegt.
7. Pro 10 jugendliche Aussteller/innen wird ein LVE und eine LV-Medaille vergeben.

## Einzelpreise:

In den Klassen I bis VII wird ein LVE auf das beste Erzeugnis/Bastelarbeit vergeben. Die nachfolgenden drei Erzeugnisse/Bastelarbeiten erhalten je eine LV-Medaille.

**Es wird kein Preisgeld ausgezahlt!!**

Auf je 10 Tiere pro Rasse/Farbenschlag bzw. 5 Erzeugnisse/Bastelarbeiten werden vergeben:

1 x Ehrenpreis "E" = Pokal oder Sachgegenstand im Wert von mindestens 10 €

Siegiertiere erhalten einen Ehrenpreis des Landesverbandes (mindestens 30 Tiere einer Rasse/Farbenschlag)

Gestiftete Ehrenpreise werden nach dem Wunsch des Stifters vergeben. Gestiftete Ehrenpreise von Behörden und höheren Organisationen werden zusätzlich auf ZG vergeben.

## Sonstiges:

Es können alle anerkannten Rassen/Farbenschläge als Einzeltiere und als ZG 1, 2 und 3 sowie Neuzüchtungen, Erzeugnisse und Bastelarbeiten ausgestellt werden. **Die Kaninchen sollten gegen RHD geimpft sein.** Tiere werden durch die Ausstellungsleitung verkauft. Pro Tier sind 10% Verkaufsprovision vom Käufer zu zahlen. Rassebescheinigungen sind dem Käufer kostenlos zu überlassen. Für Tierverluste haftet die Ausstellungsleitung gem. AAB. Einspruch ist gem. AAB bis 5. Januar 2020 möglich. Die Schau ist an beiden Tagen ab 8.00 Uhr geöffnet. Fällt die Schau wegen höherer Gewalt aus, werden die bis dahin entstandenen Kosten von den Meldegebühren einbehalten. Es wird eine A-B-C-D Bewertung durchgeführt. Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt. **Zwei Futternäpfe pro Tier sind vom Aussteller mitzubringen**, können aber auch bei der AL für 1,00 € pro Napf gekauft werden. Tiere die bis zum 5. Januar 2020 nicht ausgestellt wurden, gehen in den Eigentum der Ausstellungsleitung über.

***Offizielle Eröffnung, mit Auszeichnung der erfolgreichsten Aussteller/innen  
am Samstag, dem 04. Januar 2020 um 10.30 Uhr***